

Sonnabends, den 14. Octobris, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

41.



Woehentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erscheuz:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Tasen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte mögen hiermit jedermannlich zu wissen, was müssen ad instantiam derer Schiffere Lüdtke und Schmidt, tutorio nomine derer Krallen Kinder, des Lucke Stephanen Erben Haus, auf der Schiffbauerstadtie, und welches von denen Gewerksleuren zu 451 Rthlr. 20 Gr. taxire, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termint suthastionis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. e. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lastagischen Gericht einzufinden, thren Both ad protocollum zu geben, da dann plus licetans in ultimo Termine addiccionem pacem zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Ec

Es steht eine Parley gutes und gesundes Nadelholz auf dem Stadt-Klarpholzhofe zum seilen Verkauf, welches bestehet in Eulen und Birken Stubben. Liebhabere dazu können sich bey den Herrn Concessionarium Lüpcken melden, und sich eines billigen Preiss gehörigen.

Es soll die der hiesigen Kaufmannschaft eigenthümlich gehörige, nahe beim Berlinertheit gelegene Caserne, an den Meistbietenden öffentlich ve kauft werden. Die Leitation geschieht auf dem Seeglers hause dafelsbst, und Terminus dazu steht auf den 23ten October a. c. an. Liebhabere belieben sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr dafelsbst einzufinden.

Es wollen die nachgelassenen Erben des verstorbenen Uppser Müller, das ihnen zugehörige, auf dem Rengarten allhier belegene Haus, cum pertinentiis, aus freyer Hand verkaufen. Leinitus hiezu ist aufm Dienstag den 17ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können dieses Haus in Augenschein nehmen, und in obgetachten Termine Nachmittags um 2 Uhr sich dafelsbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und falls es amnehmlich, den Zuschlag gewährt.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen zur Stadt Stargard in Pommern gehörigen Forsten, 581 Stück Eichen, welche meistentheils in Kaufmannsguth und Schiffshölze rüttig, und dem Thaafusse sehr rabe stehen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind hiezu Leitationstermine auf den 21sten Augusti 28ten September und 20den October dieses Jahres anberaumet. Es können also dijenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, solches in dem Bürgerlin und Bruchhaussen Revier, woselbst es sich ausgezeichnet befindet, vorhers besehen, und sich an denen eimeldeten Tagen allhier zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewährtigen, das plus tantum nach erfolgter Adprobation die Auctiorum geschehen wird. Signatum Stargard, in Senari, den 21sten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stargard auf der Thar sollen 2 an der Prückammer belegene Wöbeländer, aus freyer Hand verkauft werden. Wer Gelegenheit findet, solche gegen baare Bezahlung zu erhandeln, der kan sich bei dem Senator Dieckhoff dafelsbst melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Ad instantiam des Bürgermeister Dauten Witwe, wieder den Negligrungsraath von Glesenapp, seilen folgende Præciosa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drei vierter Loh, 2.) ein Gold-Ring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 großen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind genü-diger worden, in Terminis den 14ten November a. c. den 13ten Februaris und den 1sten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufstücke vorwärts Hofgerichte in Vermittlungspraxis zu gestellen, ihre Gebot ad protocollum zu thun, und zu gerechtfertigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Belegung seines Gebots mehrgebachtliche Præciosa überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinnner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Prückischen Straße belegenes, und deducatur deducatur auf 380 Rthlr. Taxites Wohnhaus, vorzu 115 Rthlr. 10 Gr. Königliche Dougeur-Gelder vorrätig liegen, in Terminis den 2ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., subhastaret, wie nicht weniger dessen Mendles in Termino den 2ten October a. c. verauktionret werden; wie solches die allhier zu Stettin und zu Pyritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, um in Termine ultrizissen Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brüzmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Biegelmann, und den Juden Piecus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Haussmiete, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, der folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die allhier in Curia, auch zu Stettin und Pyritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Peterstraße, zwischen der Witwe Pekkorn, und Schuster Schönemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxites Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonnabend, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigirte; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Dff

Des Bohrenschmidt Herrmanns althier in der Wouwerstrasse, zwischen Rieck, und Struckmann bezeuges, und auf 92 Rthlr. carites Haus, soll in Terminis den 6ten October und 6ten December a. c., imgleichen den 1ten Februaris a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat p'us licitaas vor dem Stadtgericht die Abdiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemplinschen Wiese im ersten Gange belegene, des Kastnacher Gottfried Bluhmen Witwe jugehrige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 6ten December a. c., imgleichen den 1ten Februaris a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Cörlin wird auf Verordnung des Königlichen Hofgerichts, das Oppermannsche Haus, zur andere weitigen Sudbaktion gestellet, und darzu der 29ste September und 29ste November a. c. angesezt; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminen in Rathhouse melden, und der Meistbietende in Termino ultimo der Abdiction gewärtigen. Cörlin, den 7ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Schuistrasse, zwischen dem Klempuer Weber, und Schuster Köhn belegene Rehphantische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. carites Haus, soll mit dem bereits geschehenen Gebot der 200 Rthlr. in Terminis den 25ten Junit, 25ten Augusti, und 21sten October e. a. dem Meistbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben daselbst soll das Schlüchter Schreibers in der Mühlenstrasse, neben der Witwe Dickowin, und Hausmanu Böltcher belegte Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. carret, den 27ten Junit, 24ten Augusti, und 20sten October e. plus licitanci gerichtlich addicirret werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Die Frau Jeanson zu Greifenberg ist willens, ihre sämtliche Immobilia, bestehend in einem Wohnhause, Acker und Gärten, aus freier Hand plus licitanci zum Verkauf zu stellen. Kaufbetriebige haben sich davor in Termino den 27ten October a. c. in derselben Bebauung einzufinden, ihr Gebot auf diese Stücke entweder einzeln oder generalier zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem, der das meiste Gebot füllt, der Contract geschlossen werden soll.

Der Bürger Michael Maah zu Negevalde, will bringender Schuldenhalber, sein daselbst stehens des Wohnbaus, in der Greifenbergischen Strasse, wie auch seinen auf derselben Felde belegenen unverschuldeten Acker, an den Meistbietenden verkaufen; wozu Terminus auf den 7ten November a. c. abgesetzt ist, und können die Kaufstüsse sich Vormittags in Rathhouse einzufinden, und hat der Meistbietende der Adjudication zu gewärtigen.

Des auf dem Oberhuse bey Bergland verstorbenen Brauer Christian Friederich Deo nachgelassene Effecten, an etwas Weinen und andern Hausherrath, soll daselbst in Termino den 6ten November a. c. gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden verkauft werden. Etwanige Liebhabere belieben sich also dann einzufinden.

Auf dem Adelichen Huse zu Müggenburg bey Alklam, sollen am 16ten October a. c., 4 Pserde, eine Kub, 3 Häupter Gütsch, 3 Kälter, imgleichen einiges Hausherrath, an Kupfer, Zinn, Messing, Weinen, Leinen, samt Wagen- und Ackerrath, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich derselben Tages Vormittags um 8 Uhr daselbst einzufinden.

Des seligen Wm er Armburst nachgelassene Kinder, wollen ihre sämtliche, auf dem Gollnowschen Stadtfelde belegene Landung, wie auch einen kleinen Ort Wiesewachs, im Stadtbruch belegen, an den Meistbietenden in Termino den 26ten October a. c. verkaufen. Liebhabere können sich beslimten Das ges bei dem Herrn Senator Drenge zu Gollnow melden, ihr Gebot ad proccollum geben, und hat so dann der Meistbietende den vollen Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen.

Wir Director und Assessore dieser hiesigen Stadtgerichte führen hiermit jedermanniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bockers Johann Mylarch Haus, zu Böltz belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. carret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradicitor Advocate Böhm, auf die Sudbaktion dieses Hauses gehörig anzuhalten, Wir auch folches Euchen statt gegeben: Als Sudbakter Wk und stellen zu jedermanniglichen feilen Kaufabgedachtes Haus, nebst denen daz gehörigen Gärten und Wesen: eitt'en und laden Wir hiermit alle dientigen, so Besiedelen haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 20sten November a. c., imgleichen den 1ten Februaril 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Böltz zu erscheinen, ihren Both ad proccollum zu geben, da d'nn der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., der 20sten Juli, 1769.

Ad Mandatum Eius Regnorum Hochverordneten Wormius dschafetke Regit, sollen des verstoßenen Lieutenant Jacob Hauder biuterlassen e. Tochter, so auf den April:ter Herrn Esen zu Tramburg verbürgt, alle althier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Gärten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1724 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termint sind dazu präzisiert der 11te August, der 1te September und der 1st December a. c., in welchen Terminis voraus in dem selben die Kauflustige sich auf dem Rathause Wormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebotth können, wobei der Meistbietende, so sämtliche vorstehliche Stücke erstanden, zu gewährtigen bat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zuschlagen werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

In der Stadt Schlawe soll des ausgetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Horlichen Haus, welches auf 113 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind Verträge auf den 22ten September, 12ten October und 6ten November a. c. anerkannt worden; in welchen und besonder s in dem letzten die Kauflustige sich zu Rathause einfinden, und darauf gehörig liefern müssen, wonach über weiter ferner gehörig werden soll.

Das zum Conrad Christian Seelandischen Creditoren gehörige Wohns und Brauhaus, so am Markte zwischen des Herren Kriegerrath d' Arrest, und Brauverwandten Nettelbeck Häusern, inne deles gen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, soll zu Colberg in Terminis den 27ten September, 28ten October und 22ten November a. c. anderweitig, da in den vorgetheuen ersten Terminen kein acceptables Gebotth geschehen, zu Compleirung der geschäftigen Frist, taxiret werden. Kauflustige könnten sich besonders in ultimo Termino als den 22ten November a. c. gebrogen Orts zu Rathause Wormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebotth thun, und nach Umständen die Ajudition gewährtigen.

Zu Uckermünde sollen in Terminis den 10ten October, 2ten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengerin, geborenen Catharina Elisabeth Frauenheuer, mit denen gerichtlichen Toren, an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstrasse, nebst Brauhaus und Stallraum, welches nebst der Hauskavel 504 Rthlr. 8 Gr. taxiret. 2.) Eine Wiese an der Nochomshen Kuhtrist, mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfflätte nach Liepgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp Acker vor dem Uckerhor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Zwei Klämpe Land vor dem Antklammerher am Liersgartschen Wege, mit der Taxe von 20 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe von 25 Rthlr. Diejenigen Kauflustige, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkauzen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu Rathause melden, ihr Gebotth ad protocolium thun, und haben zu gewährtigen, daß dem Meistbietenden gegen baaare Bezahlung die Ajudication ertheilt werden soll. Erwähnte Creditores werden erga Terminom, den 25ten November a. c. vorgfordert, um ihre Jura solito sub praecidio wahrzunehmen; wie denn auch folches per Procurata basiſt, zu Neuwarp und Pasewalk bekannt gemacht werden.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 10ten October, 2ten November und 24sten November a. c. das denen Erben des Mauermeisters Todten Witwe zugehörige, in der Krummenstrasse belegene Wohnhaus, mit der Taxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkauen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, zu Rathause melden, ihr Gebotth ad protocolium thun, und haben zu gewährtigen, daß dem Meistbietenden gegen brare Bezahlung die Ajudication ertheilt werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beifus, qua Contradictoris von Paxleben. Mechentinschen Concursus, soll das im Rückenhum Camin belegene Anteil Guttes Mechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5523 Rthlr. 20 Gr. z. ein drittel Pf. in Courant gewürdiget werden, in Termino den 20ten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradictores wider die Taxe angefertigten Notizen, welche denen Leiganten in Termino vorgezeigt werden sollen, öffentlich subbasirer werden; es haben demnach Kauflustige in Termino præximo sich zu melden, ihr Gebotth ad protocolium zu thun, und hat plus licetans zu gewährtigen, daß gedachtes Anteil Mechentin, wenn anders Creditores das gesuchte Gebotth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nach mals niemand weiter gehöret werden soll.

Signatum Eöslin, den 1sten September 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Mantuussel. Münchow. Grossmischen Concursus, sou das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlarissen &c. eis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 17259 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abermalen in Termino den 17ten December a. c. öffentlich sell geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 17en September 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das Regenwaldische Burgerrecht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., 1sten Februaris und

und 1sten April a. f. des Juden Wulf Rubens, zu 405 Mthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte drey Häuser, und auf 111 Mthlr. gewürdigte Landungen zu Nege walte. Es citiret Kaufbeliebige, mir der Versicherung, daß in ultimo Termioo, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörte werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Überrechnung der Ziegeley und Kalkbrennerey zu Prilliß bey Solberg in Ebbacht, in denen letzthin p. ffigurten Termiin's keine acceptable Ebbächter angegeben; so sind deshalb ankehrete Citationstermine vor hiesiger Königlichen Ziegeley- und Domainen-Cammer-Deputation auf den 30ten hujus, 22ten October und 22ten November a. c. präfigirte, in welchen sich Erbrachtlustige zu melden, ihr Gebot: ad protocollo zu geben, und zu gewährtigen haben, daß demjentgen, so die besten Conditiones offeiret, solche bis auf höhere Approbation addicret werden soll. Signatum Cöslin, den 15ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

4. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 15ten September h. a., auf der Gildmark zu Ziegelwerder, jenseit des grossen Sees bey Nörenberg, eine kleine 6 bis 7jährige braune Stute gefunden, wozu sich in den benachbarten Dörfern kein Eigentümer angielet; wer solche verlehren, hat sich bey mir als Herrschaft zu melden, und dieses Pferd, gegen Erstattung der Kosten, abzuholen. Ziegelwerder, den 19ten September, 1769.
Hauptmann von Penz.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopold's Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden deshalb dessen sämliche Creditore es hierdurch edicitaliter citire, sich in Termiin den 12ten September, 17ten October und 1sten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debitor, Nebenereditores und Co. tradidore gehörige Liquidation zuzulassen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam præclusivam zu gewährtigen; Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstige Debitor, des erwähnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder denselben restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub pena dupli davon etwas obzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angelasset. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des von hier entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmolings Creditores, werden hiermit vorgetragen, in Te mino den 4ten December a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verttheilen, der früchtig gewordene Schmolling aber wird citirt, in eben den Termiin wegen seiner bößlichen Entwischung Bled und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber haben Creditores die Petition, der Schmolling aber zu gewährtigen, daß wider ihn in concubiam verfahren werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 21ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Martin Priem's Erben zu Garde, wöten 1.) ihr Wohnhaus in der Kerke, zwischen dem Fischer Christian Judascke, und Christian Sarallisch Häusern, inne belegen, nebst dazu gehörigen Gärten und Kavel Landes, 2.) die Wiese am Gardischen See, zwischen dem Fischer Christian Judascke, und dem Schneider Matthies Neh, 3.) die Copanke, zwischen Anna Judascken, 4.) die Nomina, bey dem Fischer Michael Falcken, 5.) die Wiese, Winkelkavel gergant, zwischen Matthies Sawallisch, 6.) ein Stück Land, von 2 Scheffel Ausaat, beim Ackerhofe, zwischen des Bäcker Wilhelm Hoffmann, und dem Fischer Matthies Jost, 7.) ein Theil von der Koppel hinter dem Garten, zwischen des Sa. Fischen Herrn Prediger, und dem Fischer Christian Judascken, 8.) ein Stück Land nach der Stoyenthinschen Grenze, wobwohn des Zimmermann Martin Grechen, und dem Fischer Martin Falcken, inne belegen, plus licentia- bus verkäufen. Raufstötige, bessgleichen die abwende und in Danzig sich aufzuhaltende Matrosen, Martin und Hans Priem, wie auch Creditores, und welche mit Beslade ein Widerspruchsteckt an diesen vorsheimeren Grundstücken zu machen willens sind, werden heimlich in Termiin prædictum den 22ten Decembe-

Erzbieter a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube vorgeladen. Signatum Schloss Schmolsin den 26sten August, 1769.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Zu Schloss Schmolsin soll den 22sten December a. c. bei Martin Falckens Erben Zwettl, nebst dazu gehörigen Sachans, Garten, und Havel Land in Garde, zwischen dem Schuster Erdmann Krausen, und der Käferen inne belegen, ingleichen die Wiese Trestke und die halbe Newina gerant, plus illici- tanti auf der Gerichtsstube verkaufe werden; dahero Kaufstüze Morgen um 10 Uhr, wie auch Creditores, und die abwesende Maria Falcken, welche sich ohneweil Danzig aufhalten soll, sub prajudicio hiermit vorgeladen werden. Signatum Schmolsin, den 20sten September, 1769.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocatt Franz, cui Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Miquaf, von Rothenischen Regiment Nachlass, sind Agnatae des Geschlechts dater von Miquaf, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Guhs in Cargin, Stolpischen Kreises belegen, berechtigt, erga Territorium perenniorum den 16ten October a. c. erstet ad exercendum beneficium Taxt, und leichter ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen balder vorgeladen, sub commi- natione, das Agnata mit ihrem Beneficium Taxt, und allem ob seudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausleibungsfall präcludit, von dem Antheil Guhs Cargin ab- gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlin, den 21sten Ju- lii, 1769.

Nachdem über des Kirchenprovisoris Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeit Concursus Credi- torum gesetzet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, dass die Ausliehenden gänzlich abgewiesen, präcludirt, und mit ewigen Stillschweigen be- leget werden sollen. Zugleich wird demeritigen, welche etwa mit einer Schuldsforderung verhaftet, oder in deren Händen Effeten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Kirchenprovisoris Erbger sub poca dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, aufzuzeigen. Neuan-Stettin, den 29sten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da über des zu Lenz verstorbenen Major von Arnstdts Vermögen Concursus erösset worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20sten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justizieren, auch deshalb zu behandeln, oder zu gewärtigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: So wird solches jedermaulich, so an dieses Creditores eine Ansprache zu haben vermeynet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29sten Juli, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

7. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es sollen bey der Cammererey zu Alten-Damm 1600 Rthlr. Capital in 64iger Courant zur Bezahlung einer alten Schuld zinsbar à 5 pro Cent zur Sicherheit und ersten Hypothek, wovon die jährliche Racht 430 Rthlr. beträgt, aufgenommen werden; fals nun jemand ein solches Capital zur Sicherheit Hypothek unterbringen will, so er sucht man solches je eher je lieber beliebig anheto zu melden. Signatum Alten-Damm, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Hospital St. Jürgen zu Stargard, liegen 100 Rthlr. zur zinsbaren Bestätigung bereit; wer solche gegen gehörige Sicherheit gebrauchet, kan sich forderamt bey dem Structario Michaelis da- selbst franco melden.

9. Avertissements.

Da der Bürger und Brauer Michael Neumann zu Stargard auf der Thna, von dem wehlseligen Herrn Geheimen Finanzrat Christian Schöning, am 20sten Januarii 1736 ein Haar auf dem Markt, 2 halbe Stadthäuser Landes, und eine Scheune vor dem Johannisthore, für 2600 Rthlr. e. kaufen, und 1100 Rthlr. ob ein reitendes Kaufprestum darauf schuldig geblieben, welche in das bießige Stadthypothek verzeichnet worden, auch sich darin noch befinden, obgleich verkenntlic, zur Sicherheit untergeste Grundstücke, schon vorlängst verkaufet, auch verlassen worden, thre das jemand deswegen contradicet, im gleichen die Frau O'ertlin von Kalnein, als Erbin des seligen Herrn Geheimen Rath Schöning, den deshalb angefangenen Proces, wider die Neumannschen Creditores seit Anno 1749, neil der Zeitschen Insuffi- ciencia

clientia bonorum gewesen, nicht weiter prosequret; so werden die Schöninghsche und von Kalneinsche unbekannte Erben hierdurch eritreit, und geladen, falls sie noch eine rechtliche Prätention an ob bemerkte Gründstücke zu haben vermeynen, sich in Termino den 20sten October a. c. alhier zu Rathhouse zu melden. Im Fall sich aber sodaan keiner angeben sollte, wird die eingetragene Schuldpost, weil das Hypothekenbuch in Ordnung gebracht werden muss, ex officio gelöscht, und dieser wegen keiner mehr gehörer, noch deshalb jemanden Rede und Antwort gegeben werden. Signatum Stargard, in Senatu, den 21sten Juli, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauern zu Klein-Stegenorth, ist deren entmischer Ehemann, der Schiffsmaatrose Christoph Erdmann Kühn, editaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begummessnen böslichen Entweichung in Termino den 20sten Oc. oder a. c. bei der hiesigen Regierung zu rech fertigen, mit der Verwarnung, das bes dessen Auffenbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Eheschließung erkannt, auch der Alzgerinn nadgegeben werden soll, sich anderweltig zu verschelchen. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Juli, 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da unter des verstorbenen Executoris Dreyers Nachlas verschiedene Pfänder, als: eine silberne grosse Taschenuhr, 6 silberne Schaustücke, und 13 silberne Eßlöffel, nebst einem Theelöffel, bekanntlich, welche nicht eingelöst worden, und wovon die Eigentümner zum Theil unbekannt sind; so werden nicht nur diejenigen, so ein Recht und Ansprache an diesen Sachen zu haben vermeynen, hierdurch geladen, sich in Termino den 13ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu wenden, und ihr Recht gehörig zu becheinigen, auch die Entlosgung zu versuchen, im Fall ihres Auffenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache und sonstigen Recht an die zu veräußernden Pfänder quaest. werden praejudiziert werden; sondern es werden auch zugleich alle Kaufstücke eritreit, in Termino den 21sten November a. c. sich auf dem Königlichen Hofgericht einzufinden, ihr Geborb auf die Sachen in ihnen, und zu gewährten, daß dem Meistbietenden die Sachen zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung werden veratschelt werden. Signatum Cöslin, den 9ten Augusti, 1769. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Aus Rügenwalde in Hinterpommern ist der Böttchergeselle Christian Lortz Heyen, bereits anno 1759 aus Tiende gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seines Verwandten hierdurch editaliter eritreit, in Termino peremorio den 28sten November a. c. auf dem Rathhouse in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Uralthes zu quittieren. Im Widrigenfall soll derselbe für tot erklärt, und dessen Vermögen seiner nächsten Blutsfreunden verfolgt werden. Sollten etwa von ihm unbekannte Leibeserben sich den seyn, so müssen solche in gründlicher Termino sich gleichfalls melden, sonst kann hiernächst nicht weiter Schöpf gezeiten werden. Signatum Rügenwalde, den 17ten Juli, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Der Schuster Martin Kercke, welcher in Berlin wohnhaft seyn soll, und dessen Bruder Gottfried Kercke, so ehedem unter dem hochlöblich Anspach-Pommerschen Regiment gekandert, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit, falls sie an ihrer verbliebenen Vermundes, des Krüger Erdmann Hollin Verlassenschaft, seines geführten Womundschafft wegen, noch einen Anspruch zu haben vermeynen, den 24sten November a. c. alhier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Forderungen zu verhelfen, sub pena præclus vorgeladenen. Gatz, den 28sten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stölp in Hinterpommern, ist im Julio 1761, der dimittirte Unterofficier Joachim Etienne, mit Ende abgegangen, seine hin erlossene wenige Mobilien gerichtlich inventret, verauerteniret, das dar aus gelöste Geld aber, weil sich kein rechtmaßiger Erbe darzu legitimirt, ad depositum judiciale genommen, und endlich bey der Königlichen Banque in Stettin unstar bekräftigt worden; weil nun aller anwandren Bemühung ohnerawter, von des Defuncti nachgelassenen Witwe, oder andern Auserwählten, keine Nachricht einzusehen, so werden selbige hierdurch eritreit, sich in Termis den 17ten Juli und 17ten October, höchstens und fürmlich aber in ultimo den 17ten Januarii 1770, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhouse zu melden, sich als Erbin des verstorbenen Unterofficiers Joachim Etienne gehörig zu legitimiren, und die Gelder à 13 R. 20 Gr. 5 Pf. 64 Silger Courant, in Empfang zu nehmen, oder aber zu geworden soen, daß sie nach Ablauf des Termi ulmi nicht weiter gehörer, sondern diese Gelder, nach Abzug der Kosten, für vacant erkläret, und ad vacuum publicum gegeben werden sollen. Signatum Stölp in Concessu: Senatus, den 7ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stölp.

Da Selre Königliche Majestät den Betrieb des Bergbaues, in Allerhöchst Derselben Landen, auf alle mögliche Weise zu poussiren, die Allergnädiaaste Intention hogen, und zu dem Ende in Schlesien eine besondere Berg-erfcomission ernannte, den daselbst in Person gerathenen Bergbau wieder herzustellen,

Kellen, diese auch verschiedene Erze, die baumürdig sind, vorgefundne, als: bey dem Dorfe Schmotsleise zu Liebenwal; in dem Granatenfelde zu Querbach; in dem Gebürg bey dem Dorfe Girei; in dem alten Bergbau bey Altenberg; in der Gegend von Eisdalsmälde; in und bey dem Dorfe Gablau, Volkenhau, Lautshutzen Reiche; und in der Gegend von Gorkeberg welche alle die grösste Hoffnung zur besten Ausbeute geben; hienächst aber, um diesen Bergbau einer desto grösseren Nachdruck zu geben, resolvirt worden, ordentliche Gesetze schaffen, wosonnen Seine Königliche Majestät Auerhöchst Selbst einige Kuchen mit zu übernehmen, auch zu denen tiefen Stoller, mit Hinsenanschung Dero Gerechtsame, zum Theil zu concurriren, nicht abgezeigt sind, welch geringe Räthe und Zubussen, in einem nützlichen und ergiebigen Bau, alle bergmännische Hoffnung machen, und worauf die Vorrichtung, nach eingeleiter Wuthung gleich geschehen kan: So wird siches dem Publico hiermit bekannt g macht, um, wann sich Liehaber zu Annehmung einiger Kuchen, auf die verschiedene Erzgruben für den solten, bey dem Oberinspector Nachwald zu Stettin zu melden, als welcher die nähre Nachrichten, und Beschreibung der Bergwerke und Erzgruben, ertheilen, auch den Betrag der Zubussen anzeigen, und die Muththeile ertheilen wird: Woden einem jeden wohlmeinten angerebten wird, diese Gelegenheit, durch geringe Zubussen ansehnliche Vorteile zu gewinnen, nicht aus den Händen zu lassen. Signaturet Stettin, den 9ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainer-Cammer.

Es wird denen respectiven Liehabern, so sich bey der 95stenziehung der Berlinischen Königlichen Zahlenlotterie mit interessiren wollen, hierdurch bekannt gemacht, daß wiederum in die 95sten Ziehung in meinen Comptoir 6 Amben von 12, 25 und mehrern Thalern, wie auch sehr starken Ausgaben, gewonnen worden. Die Herren Einnehmer, so davon mit profitieren wollen, können ihre Einsätze gleichzeitig und bis den 12'en October a. c. einfenden, worüber denselben prompte Auflösung geschehen wird. Stettin, den 29ten September, 1769.

Hildebrand,

Resiglicher Lottereeinnehmer.

Es sind bey dem Herrn Oberinspector Müller, in des Portugier Herren Michaelis Hause, in der Breitstrasse, in der Königlich Pommerschen Berlinischen Zahlenlotterie Billers zu bekommen; welches deren respectiven Herren Liehaber hierdurch bekannt gemacht wird; und was sind zur 95sten Ziehung, welche den 16ten October a. c. geschehen wird, bis den 12ten October die Lose, so wie man sie verlanget, zu bekommen. Stettin, den 6ten October, 1769.

Mit Auszahlung der in der vierter Classe bey der Hannoverschen extraordinalen Geld-Lotterie herausgekommenen Gewinne, wird alhier sogleich der Anfang gemacht. Und da die Ziehung der stets als letzten Classe auf den 12ten November a. c. festgesetzt: So müssen die davor nicht herausgekommenen Lose, bei ohnfehlbarem Verlust de-selben, vor den zolzen Oesterreitern werden.

Es soll bey dem Dorfe Müsenoys, im Amte Stolp in Hinterzimmers, eine Windmühle erbauet, und dieser diesjenigen Dorfer beigegliedert werden, welche ebdem zur Galenitzischen Windmühle gehörte. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesuchet wird, auch deshalb verschiedene Elektronionette, mine auberauemet werden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneur verabdet; so sind die novo Elektronionette auf den 11ten October, 8ten November und 15ten December a. c. vor dem Königlichen Amte Stolp präfigirret, in welchen sich Boulaufige, besonders in ultime Leitano, auf gedachten geben, und soll mit denjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahirt werden. Signaturet Cöslin, den 12'en September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da da das Feldcatastrum biengen Stadt hinriederen in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzet werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf diehjem Stadtkurie, die belegenen Husen, Stücke, Kämper, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Würdeldand, Lütke-Wiesen, Rodewiesen, Gewiesen, Nestwiesen, Schotterbrüchen, Kluswiesen, Kohlenwiesen und Hespin-Bruchwiesen, einige, es sei eigenthümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu sein vermogen, edie' aliter eitret werden, daß sie binnen 6 Wochen präußischer Frift, vom 12ten Februaris a. f. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, dieselbst zu Rathhouse erscheinen, und ihr Beßlungstrekt vorbeschriebener Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewährigen sollen, daß lieberigen, welche sich hin- en der gesetzten Frift weder gehörig melden, noch ihr vermentliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit jure Strafe ihres Ungehorsams prakudirret, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt, die Grundstücke aber, wosonnen titulus possessionis sobann unberichtigter bleiben solte, für erlediget geachtet, und damit als vacanteen Güthern verfobren werden soll. Die deshalb expedirierte Edictales sind hielselbst zu Rathhouse und beginn Königlichen Amts hieselbst affigirret worden. Siegeben Cöslin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLI. den 14. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 19en October a. c. in dem St. Johannis Kloster alhier, einige Kleidungsstücke und Haueg-räth an den Meßstücken verkauft werden. Liebhabere wölen sich Vermittags um 9 Uhr einfinden.

Eine dreisitzige halbe Chaise, mit halben Thüren, schmal Gelese, mit seiten gelben Luch und Gränzen ausgeschlag-n, mit versilberten Nageln und Leisten, gut gemacht, blau angestrichen, zum Zurück-schlagen, so fast gar noch nicht gebraucht, steht zum Verkauf. Liebhabere belieben sich bei dem Verleger blesiger Zeitung zu melden, der hiervon nähere Nachricht geben wird.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Haubækkes Nihens Creditorum, des Nihens Haus, so von geschworenen Stadtmaurer und Zimme meistern auf 330 R thlr. gerüdiget worden, in Terminis den 4ten October, den 2ten November und den 4sten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sedam Morgens um 9 Uhr vor blesigen Gericht einfinden, ihrem Both ad protocollo gelein, und hat der Meßbieter die in aliud Temm denßen Umständen nach Addictionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 14ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Bevernschen Regiments, zu Pölitz verstorben, dessen nachgelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauft werden soll; so werden dazu Terminti auf den 14ten October, 9 en September, und 14ten December s. angesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Striemerschen Hause, zu Pölitz einfinden, darauf biehen, und in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation eines Lobamens Waisenamts in Stettin gewährtigen können. Die Taxe d's Hauses ist durch geschworene Werkleute gesetzet auf 1639 R thlr. 11 Gr.

Das Regenwaldsche Burgrichter-kaufet in Terminis den 8ten December a. c., 17en Februaris, und 17en April a. f. des Jüden Simson Abrahami zu 105 R thlr. 8 Gr. taruites Haus, und auf 10 R thlr. 16 Gr. gerüdigten Acke, zu Regenwalde; es eicret Kaufbeliebte, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meßbieternden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weit' er dagegen gehiret werden soll.

Es soll zu Warnik, eine Meile von Stargard, eine Schäferey, welche aus 170 Stück Schafen besteht, in Termino den 22ten October a. c. öffentlich an den Meßbieter den gerichtlich verkauft werden; woehalb Liebhabere ersucher werden, in besag'ten Termino sich daselbst vor dem Hochadellichen von Billerbeckischen Gerichte, Vermittags-einfinden, und zu bleien. Es kan auch ein jeder vorher sich nach Beschafftheit der Schäferen näher erkundigen.

Da ad instantiam des Advocati Pisci Calom qua Contradictoris von Herzberg Lottinschen Concursus, folgende Lebnparticul im Neuen-Stet inschen Kreise belegen, als die Güther, so ehemalit dem Hauptmann George Fiederich von Herzberg gehörer, nemlich:

1.) Das andere sogenannte gresse Guth in Lottin nebst drey dienenden halb Bauten, iwey Gossäthen und einem Hofe zur Taxe von 2710 R thlr.

21 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Busch-Guth Jodurh zur Taxe von 707 R thlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das

Guth Steinburg zur Taxe von 664 R thlr. 14 Gr. 4.) In Bartenbrügge ein ganzer und iwey halb Baverhöde mit der Taxe von 1056 R thlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Guth Barten zur Taxe

von 339 R thlr. 10 Gr. 2½ Pf. desgleichen welche ehemalit Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen.

1.) die beiden Güther in Bartenbusch, so Schwæ bewohnet, nebst einem Geldgebenden Bauten und iwey Gossäthen zur Taxe von 1933 R thlr. 7½ Pf. 2.) das Guth in Bartenbusch so Dräuse b. mohe ner, nebst dazu gehörligen zwey Eissa ben zur Taxe von 916 R thlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminis von 9 Monaten, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29ten May, 3 Monath für den andern bis den 28ten Au

gust, und 3 Monath für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besag'ten, besondres aber in Termino peremtorio & ultimo den 29ten November a. c. vor dem Königlichen Hesgerichte öffentlich

an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserthalb alle diejenigen, welche solde zu kaufen Lust haben, durch Subhastationsparteie, welche zu Cöslin Alen und M. vor Stettin affigirert worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termini peremtorii & u. m. den 29ten November a. der gte und voremechte Güter dem Meistbietenden verfallen, und Niemand weiter gehörret werden, auch die Sifirung eines pinguioris emto is nicht stat finden will. Signatum Cöslin, den 1zten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da die bey dem Dokono in Beervalde verfetzte Wandler, nemlich 2 alte überne Tabaktskirs, ein Schlangenring mit einem Diamant, 7 silberne Löffel, ein Geldstück mit 2 Hezen und der Verschrifte: Uns ic. Nth, den ic. Todt, ein Dukaten schwer, nicht eingelöst werden können, und dahero plus Leitans zu verkaufen seon; so können Liebhabere bey ihm von nun an bis aufs Markt darauf bleien, damit er sein Geld bekomme.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nedst dorunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termiri subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kauflustige müssen sich sodein, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlatze soll ad instantiam des Gummischen Concursus, des Stabschläger-Eckengels Haus, in der Cöslaschen Strasse, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wou Termiri subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29sten December a. c. anberahmet worden; die Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Friedrich, König in Preussen ic. re. re. re., hienmit mānniglich zu wissen, was massen das im Prizischen Kreise belegene Gut Scheulin, so nach Abzug der daraus haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierbegesfügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kriegess- und Domänen-Cammer subhauket werden soll; solchemnach stellen wir zu jedommānniglich seilen Kauf obgedachtes Gut Scheulin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Eltern und laden auch diejenigen, so belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkauften, auf den 26ten Julii, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termiri peremtorie, daß dieselben in angefachten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarthen sollen, das im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nochmals niemand weiter dagegen gehörret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 1zten April, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Guseu, beim Klühschen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Bauschuldenanzeige 6 Scheffel Einfall habe, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termiri sind der 21ste Julii, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus lictians cotam judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 1zten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kärschner Veda jun. und des Bäcker Peters als Curatoris der Dehnschen Westphal belegene Dehnsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Termiris den 28ten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden addicirert werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Bey dem Kaufmann Benglin in Anklam, ficher eine neue dräherne Darre zum Verkauf; wer solche benötigt, beliebe sich bey ihm zu melden, und eines billigen Preisse fisch versteichert zu halten.

Der Bürger und Bäcker, Namens Herr Kuckx, zu Regenwalde, ist gesonnen, sich von hier nach Grifflenberg zu begaben, weshalb er seines althießige Güther, welche bestehen in einem Weinhause, nebst vollkommen Ställung und Hofslage, Scheune, Backer, Wiesen und Garten, öffentlich aus freyer Hand verkaufen will. Kauflustige belieben sich in Preisen bey ihm je eher je lieber zu melden, mit ihm selbst zu verordnen, und eines annehmlichen Accords zu gewärtigen. Regenwalde, den 2ten October, 1769.

Es sollen in Termino den 7ten October a. c. zu Hindenburg, einige Häunter Kindvieh, und in Termire mind den 10ten ejusdem zu Tordemin, ein Schäferey, Theilungs- halber verkauft werden; weshalb sich Liebhabere sdnan eingefindn belieben wollen.

Zu Treptow an der Rega sollen den 6ten November a. c. und folgende Tage, auf dem hiesigen Schlisse, allerhand Meubles und Sachen, als: Wand- und Stuhlhüren, Fäance, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, ziserns Osens, Betten, Tapeten von Wachsteinwand, gedrucker Leinwand und Pier-

pier, 3 Flügel, eine Menge allerhand Spinden und Schränke von Cedernas Nussbaum, Eichen- und andern Holze; eine grosse Anzahl Spiel- und andere Tische von Marmor, Cedernas Nussbaum, und andern Holze, vorunter verschiedene lackirt, mit Sammet und Wachsleinwand beschlagen; 12 Duhend Englische Rohrige Stühle, Canapés und Tabourets; allerley Bettstellen; Laminspärme von Satioade und Dame mast; Gemäldde und Supporionen mit vergoldeten und versilberten Rahmen; verschle de eines Illuminatione und Masqueradengeräthe; allerhand Hauerath; 12 grosse Kästerköpfe von Gyps; 12 Satys von Bley; eine Porte-Chaise, ein vierstziger Garderobe-Wagen mit grünem Tuche ausgeschlagen, nebst einem Geschtire von vergoldeten Spellen; Geschiere, Sättel, Reitzeug, Feldequipage und Zelter, den Meistbietenden gegen baares Geld öffentlich verkauft werden; Und können die Sachen selbst 14 Tage zuvor in Augenchein genommen werden.

Da in den vorgenommenen Subhastationsterminen, des Baumann Simon Spohn, vor dem hiesigen Steinther belegenes Geböth, nicht verkauft worden: So werden anderweitere kurze Termimi subhastationis des gedachten Spohnschen Geböths, auf den 13ten und 27ten October, auch 10ten November a. c. anberahmet. Liebhabere wollen sich in gedachten Terminen vor hiesigem Gericht Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und hat plus licetia in ultimo Termino des Zuschlages zu gewähren. Decetum Anklam, den 27sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad Mandatum Eines Königlichen Vermundschafsstcollegii, ist des hiesigen Bürgers Wagner's sen. Haus, cum Taxa derer 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wördeland, cum Taxa der 20 Rthlr., und desset Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhast gestellt, und sind Termimi subhastationis auf den 20ten October, 28ten November und 19ten December a. c. präfigret, wie das hieselbst angeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kaufstüsse betrieben sich dahero vornehmlich in ultimo Termino einzufinden, ihr Geböth ad protocolium zu geben, und hat plus licetans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino die Abdication bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundschafsstcollegii zu gewähren. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da die Witwe Christoph Rohden, zu Creptow an der Tollense, Schulden halber genöthiget ist, ihre 4 eigenthümliche Morgen Acker, auf dem daszigen Stadtseide, imgleichen ihr Wohnhaus, in der Oberbaustrasse, zu veräußern; so werden hierzu Termimi licitationis auf den 21sten October, 4ten November und 25ten November dieses Jahres angezeigt. Kaufstüsse können sich an besagten Lagen im dortigen Stadtgericht einzufinden, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meistgebot bemeldete Immobilla pure addicet werden sollen.

Das hieselbst auf den Neustadt, zwischen des Kaufmann Herren Matthias Hepsen, und des Schmidt Meister Michael Esmars Häusern, inne belegene, und zum Haackschen Concurs gehörige Haus, soll ad instantiam Creditorum anderscätzig, und nochmalen in 3 Terminen, zur Compleirung der gefehndeten Frist, als den 2ten November und 26ten December a. c., imgleichen den 8ten Januarii 1770, licentret werden; weshalb di Licentionsproclamata alhi r. zu Cörlin und zu Creptow affigirt werden, auch zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 26ten September, 1769.

Da in denen vorgenommenen Licitationsterminen zum Verkauf des Schmiedehausel in der Krähensstraße zu Anklam, sich keine annehmbare Käufer eingefunden, und anderweitere Termine auf den 10ten und 24ten October, auch 10ten November a. c. festgesetzt worden; so wird solches jedermannlich bekannt gemacht, damit die Kaufstüsse sich sobann Vermittlungs um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und ihren Both ad protocolium geben mögen; dem Meistbietenden aber wird das Haus bis auf höhere Approbation zugeschlagen se. den. Anklam, den 26ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath alhier.

Da in Termino den 25ten October a. c., des Vermittlungs, bey dem Schivelbeinschen Neumarktischen Landvoigtergerichte, verschiedenes silbernes Tafel-Esser und Theegeschirr, wie auch Leichter, Gließkanne und Becken, aus der Verlässlichkeit der seligen Generalleutnant von der Goltz auf Neppien, Auctionis lege, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich Kaufstüsse hiernach zu achten.

Da sich in denen anderweit anberaumt geseznen Terminis, wegen Verkaufung der hieszen alten Schlossgebäude, keine acceptable Käufer angegeben; so sind solcherwegen anderweitere Termimi licitationis auf den 27sten September, 25ten October und 22ten November a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstüsse einzufinden, und ihr Geböth ad protocolium zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit, und also auch die Eremlion von

von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaten genfetzen, auch 2.) auf diesen Platz nach Guts finden bauen, und sich fürgen, wie auch die da zu gehörigen Güter, bestens zu Nutze machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schiegegebude, selbst dener Güter, künftig an sie zu bringen; so können die Vicenzen in dictis Terminis sich augleich erklären, ab sie vie meiste einen gewissen jährlichen und perverulichen annehmlichen Canonem, oder Kaufpreium, neigen der Conen wegschafft, zu entrichen gesounen, worudchst bis auf allerhöchste Adprobacion der Burchlag zu gewähren. Signatum Cösin, den 30ten Augusti, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind zur erblichen Verkaufung des Kruges zu Neuenbort, Amtes Lauenburg, Termidi sic et ionis auf den 14ten October, den 4ten und 28sten November a. c. sowol vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation, als auch vor dem Königlichen Amts zu Lauenburg präfigret. Kauflebige haben sich daher nach ihrer Entlegenheit in besagten Terminis, besonders in ultimo, entweder althier, oder auf gedachten Amte zu melden, das Gericht darauf in ihun, und hiernächst bis auf höherer Approbation die Addiction zu gewärtigen. Signatum Ebelin, den 30ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem in denen Königlichen Hinterpommerschen Amtsforsten, folgende Holzserien per modum licitationis debilitet werden sollen, als: Im Ame Friederichswalde. Friederichsalbische Revier: 20 Stück starke sichten Balken, 60 dito mittel, 150 Sparrstücke, 100 dito Wohstücke, und 400 Faden sichten Schiffsholz. Im Hohenbrückschen Revier: 20 starke sichten Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, 50 Wohstücke. Im Neuhausischen Revier: 20 starke sichten Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Wohstücke. Im Ame Naugardtene. Naugardtene Revier: 20 Eichen im Stab- und Klappholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Im Neuhausischen Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Im Ame Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Wohstücke, 25 Faden bücken Schiffsholz, 100 Faden Elsen, 500 Faden Sichten. Hohenbrücksche Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Wohstücke, 50 Faden elsen Schiffsholz, 25 Faden Birken, 500 Faden Sichten. Grasbeckeische Revier: 100 sichten Behstücke, 25 Faden sichten Schiffsholz. Im Ame Sachow: 24 Scheek klein Klappholz, 8 Scheek Oxfostboden. Im Ame Sültum. Sültumsche Revier: 10 Scheek klein Klappholz, 8 Scheek Oxfostboden, 10 Eichen zum Schiffbau. Pribbernowsche Revier: 20 starke sichten Balken, 50 mittel dito, 60 Sparrstücke, 30 Wohstücke. Im Ame Massen: 50 Faden bücken Schiffsholz. Im Ame Rügenwalde. Henningshagen- und Angelwicksche Revier: 30 starke Eichen zum Schiffbau. Gershagens Danzhagen- und Schlawiner Revier: 100 Eichen zum Schiffbau. Maßchwische Revier: 70 Eichen zum Schiffbau. Wendbager- Damerow- und Pankirsche Revier: 100 Stück Eichen zum Schiffbau, und hierzu Licitations-Termine auf den 28sten September, 5ten und 19ten October a. c. anberahmet worden; als wld solches jedermanniglich hierdurch bekann gemacht, und können Liebhäbere, welche resoloirte sind, obenspeciekie Holzsorten in ein oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erändeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und g'wärtsigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrictio's d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addicitet, und ein Contract darüber erscheint werden soll. Signatum Stettin, den 21sten September, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Stepenitz sollen Creditores des Schiffers Paul Nüsken, sich vor Gericht einmal auseinander schen, und dahoo dieses Nüsken Hans und Stall daselbst in Termino den 20ten October a. c. an den Viehstall verkauft werden. Kauflebige wollen sich sedarn Vormittags auf der Gerichtsstube einläden, plus licitanus den Burchlag gewärtigen, und die daran Interessirende in solchen Termino ihre Jura wahrnehmen.

Zu Golinow sollen in Termino den 20ten October a. c. 150 Scheek Klappholz, 600 Faden eichen Stengols im Stamm, und 276 Stück Eichen plus Conaribus verkauft werden. Kauflebige haben sich also den 20ten October Vormitags auf der Rathsstube daselbst zu melden, und plus licitanus den Burchlag zu gewärtigen.

Zu Stargard an der Ihna, ist das in der Pyritzervielle, ohnweit dem Markte belegene ehemalige Kriegestrah Hoversche, jeho Friederichsche Haus, sehr legable, und zu allem Verkehr wohl aptiret, den 28sten October a. c. in des Kaufmann Stresemanns Behausung daselbst plus leitcott voluntarie zu verkaufen; etwaniige Liebhäbere haben sich eines billigen Kaufs zu versichern.

Es sollen in den Er stenischen rathkästlichen Oberwalde 150 Stück Eicher, so nahe und nicht über eine viertel Melle von der Oder lieben, sowol einheim, als auch in gauen, jedoch daß auf jedes Revier besonders licitaret wird, verkauft werden. Termenus hierzu ist auf den 19ten December a. c. auf dem Rathhouse zu Crossen angetrumet.

Zu Pyritz ist ein anderweitiger Tertianus licitacionis des Ludwigschen Hauses, so in der Marktstraße, zwischen Meister Knacken, und Meister Cuntew gelegen, imgleichen der eine Morgen Wiesenkamp, hab. No. 21, welches zusammen der Bauer Peter Neumann, für 450 Rthlr. vorhin zwar gekauft, aber den Kauf nicht erfüllt hat, auf den zoston November a. c. angesezt, alsdenn solches auf des Neumanus Gefahr verkauft, und plus lictanti zugeschlagen werden soll. Pyritz, den zten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolp sollen den 12ten October a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bürgers und Krahmers Christian Ludwig Bintsch Hause, verschiedene Mobilien, an Kupfer, Messing, Zinn, Mankguth, Gläser, erdenes Zeug, Bücher, einige Kramwaren, Leinen, Bettlen, Hausrath, wie auch Wagen und Ackerzäh, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hier durch jedermannlich bekannt gemacht wird, und alle dijenigen, welche Belieben trogen, einige Sachen zu kaufen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen zu bestimmen Zeit einzufinden, ihren Both zu thun, und plus lictanti gegen baare Bezahlung des Lictii des Bischlags und der Verabfolgung der Sachen zu gewärtigen.

Zu Anklam sollen den zoston October a. c. verschiedene Mobilien, an Silber, Kupfer, Messing und Eisengerath, imgleichen verschiedene Stände Herrschaftlicher Betten, wie auch Leinenzeug, an Tischgedeckten und neuer Leinwand, wie auch Drehwerk, ferner verschiedene mit Eisen beschlagene eichene Eßtressen, und anderes Gerät, an den Meistbietenden auf dem Rathhouse per modum auctionis veräußert werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und gewährlichen, daß plus lictanti gedachte Mobilien gegen baare Bezahlung faustisch zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bebauetes Adeliges Guth, im Fürstenthum Cammin, 2 Meilen von Colberg gelegen, wobei eine considerable Ausfahrt von allerhand Gezeide, bislangliche Weyde und Heuschlag zu 200 Stück Rindviech, und gehörige Bauer- und Handdienste, aus der Hand verkauft werden soll; nähre Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgermeister Giltus zu Belgard eingeogen werden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen jüngst angesetzte gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königlichen Hinterpommerschen Amts Friederichswalde, von Quintatis 1770 an, bis dahin 1776, keine annehmliche Pächtere sich gefunden; so sind anderweitige Termini licitationis dazu auf den 21sten October, 4ten November und 21ten November a. c. präfigirt worden; in welchem sich Pächtlige, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alßier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino, melden, die Ausschläge inspizieren, und gerügt werden können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Contrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offerirt, dieses Amt bis zur Königlichen allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalrath überlassen werden soll. Signatum Stettin, den zten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es werden die in der Gegend von Cammin belegne Güther Drosom und Pusjjo, so bisher 1500 Rthlr. reine Pacht getragen, und auf welchen 130 Stück Mütakühe und 800 Schafe gehalten werden können, auf Marien 1770 pachtlos. Wer zu deren Pachtung Lust hat, kan sich bey dem Eigentümer derselben, dem Herrn Rittmeister von Schmölln zu Diekow, ohnweit Soldin belegen, dem Herrn Bürgermeister Sonnitz zu Cammin, oder auch dem Hffsial Ladenig zu Stettin, melden.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Lichsieher Beckens Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termio ad Liquidandum an den 12ten September, 17ten October und 17ten November a. c. anberahmet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edebatizir; wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjezo in Stolp aufhält, etiret, damit er seine Forderung gehörig liquidire, und coram Commissione mit dem bestellten Contradicente die Priorität ausmachen, letzter aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren im widersten haben Creditores Sentenciam praecusat, und Debitor communis das wider ihn nach dem Bankencouredit verfahren werde, in gemarten: Hierbegens wird auch einer jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitor, des erwähnten Beckens, die etwa in Häusen habende Pfänder, oder demselbigen restrende Debita, gerichtlich einzuliefern, urd an niemanden sub pena capi, davon etwas abzuholen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen aufgefordert. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Juli, 1769.

Officiorum und Assessorum des Stadtgerichts.

14. Cita-

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Terminis den 29sten November a. c., den 2ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, cum periculis, gesetzlich verkauft werden. Liebhabere wöllen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor diesm Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und bat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citirte, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 2ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Herzoglich Beverschen Majors Otto Wilhelm von Schließen, sünd alle etwanige Lehnsholzgäste, Pfandhaltere und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelmi von Burgsdorff erlich verkauft beyde Anttheil Güther im Dörfe Schloßnitz, Schievelbeinschen Kreises, und deren Perz. und Arreanten in Schloßnitz und Carsbaum, irgend eine Anprache ex quoconque juris capite vel causa zu haben vermeynen, per Edictales auf den 18ten September, 17ten October und sonderslich den 20ten November a. c. vor das Neumärkische Landvogteygerichte zu Schievelbein ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii vorgeladen.

Zu Penzlow soll Eheleungs- halber des dafelb verstorbenen Polizeiausreuters Andreas Götschmann, in der Sprungstrasse belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 421 Rthlr. 18 Gr., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und stehen deshalb Termini 1. citationis & adjudicationis auf den 21ten November a. c., imgleichen den 20ten Januarii und 29ten Martii a. f. bey den laſigen Stadtgerichten an; in welchen zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii citiret sind.

Da sich zu des hiesigen Bürgers und Schlossers George Christian Jesse, sub No. 6 belegenen Wohnhauses, in denen angezeigt gewesenen Terminis subhastationis noch kein annehmlicher Licitant gefunden; so ist novus terminus subhastationis auf den 2ten November a. c. præfigiri: Alsdenn sich Liebhabere Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und bat Meistbietender des Zuschlages zu gewärtigen. Die sich etwa noch nicht gemeldete Creditores haben gleichfalls in obigem Termino ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen. Signatum Rummelsburg, den 22ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alten-Damm soll des Häcker Gericke, althier in der Schuhstrasse, zwischen denen Bürgern, Rosenthal und Kötzig Häusern, belegenes, noch nicht völlig ausgebauetes Wohnhaus, nebst Gärten, Rossen und Zubehör, so auf 218 Rthlr. gerichtlich taxiret werden, in Terminis den 6ten October, 3ten November und 17ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und tan p'us licitans in ultimo Termino der Auctio[n]ion gewärtig seyn. Zugleich werden des gedachten ic. Gericke etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub pena præclusi vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 19ten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friderici Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Friderici einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeinten, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28ten September, 26ten October und 23ten November a. c. und zwar gegen den letzten sub pena præclusi & pe fetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22ten Augusti, 1769.

15. Personen so entlaufen.

Es ist zu Vorw. der aus Sachsen gebürtige Tuchmacher Seydendorff, welcher Königliche Gelder in seiner Stadtbürgerey erbauen, heimlich entrichten. Derselbe ist kleiner Statur, plumpen Gesichts, trägt einen blauen Rock, Weste und Hosen, und hat die Haare kurz abgeschnitten. Es werden demnach alle und jede Gerichtsbehörden in subsidium juris hierdurch requirirt, ermeideten Seydendorff, wo er sich bestreiten lässt, sofort arretiren, und gegen Erstattung der Kosten auhier transportiren zu lassen. Signatur zum Rath, den 7en October, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

16. Gelder so zinsbar ausgeethan werden sollen.

Die Kirche in Bösl, eine Meile von Cöslin, hat 48 Rthlr. gegenwärtiges Courant zur Ausleibung parat; wie solche gegen landübliche Interessen verlängert, Concessum Reverendissimi Consistorii beschafft sein, und sonst erforderliche Prästände präfizieren kan, der beliebt sich bey dem Prediger Löper dafelb per Cöslin franco zu melden.

Wann

Wann je nach 200 Rthlr. in jehigen Courant leihen will, und Consensum Consistorii herbehschaffen kan, der beliebe sich bey dem Pastore Stenell zu Schulenhagen, Chulinschen Spicci, je eher je lieber zu melden, wo solche vordringig liegen.

Bey der Kirche zu Pinnow, im Neuen Stettinischen Kreise, sind 20 Rthlr. Kirchencapital in Courant fassbar zu beklagen; wie solte bendthiger, und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastor Hirschius in Hasenier per Neuen-Stettin frage melden.

17. Avertissements.

Zu Naugardten in Hinterpommern sollen in Termino den 24sten October c. nachstehende Grabsstücke gerichtlich verlassen werden: 1.) Des Senator Kamke, seines neuverbautes, und in der kleinen Wavenstrasse liegenden Hauses, an den Bürger und Schuster Wockner. 2.) Der Bürger Hülßberg, seit den hinter der Mühle gelegenen Camp Landes, an den Cantor Trettkin. 3.) Des hiesigen Bürger Bühlis Wobndauz, welches der Bürger Prahl für 294 Rthlr. erstanden. 4.) Des hiesigen Bürger Bühlis Wördeland, welches der Cammerer Kamke für 30 Rthlr. erstanden. 5.) Des hiesigen Bürger Bühlis vor dem Torgor schwe Eborre gelegene Scheut e. welche der Bürger Rudleß für 33 Rthlr. 8 Gr. erstanden. 6.) Der hiesigen Bürger Bühlis Garten, welchen der Bürger Kaisen für 15 Rthlr. erstanden. Wer hierwider ein Ius contradicendi zu haben vermeynen sollte, muss solches in Termino praefixa sub pena juris geltend machen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlässt in Termino den 24sten October c. die verwirtele Frau Bürgermeister Kühlen, ihr am Markt gelegenes Wohnhaus, nebst der Wohnung, imgleichen eine ganze Huſe Aker, und 2 Scheuren, an ihren Sohn, den Apotheker Johann Christian Kübl. Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino praefixa sub pena juris geltend zu machen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es verkaufet der Gärtner Reitg zu Burgwaldt, seinen althier vor den Gollnower Thor belegenen sogenannten Reitgischen Gartn, um und für 445 Rthlr. Termius zur Verlassung ist auf den 27sten October c. Morgens um 9 Uhr althier anberahmet worden; welches hierdurch jedermann zu Beobachtung seiner ewianigen Jurus bekandt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger und Brauer Duwe, sein althier in der Langenstrasse am Stettiner Thor belegenes Wohnhaus, um und für 200 Rthlr. Termius zur Verlassung ist auf den 27sten October Morgens um 9 Uhr althier anberahmet worden; welches hierdurch jedermann zu Beobachtung seiner ewianigen Jurus bekandt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alten-Damm verkauft die Frau Bürgermeisterin Cunowen, 1.) 5 Stücke Land im Ziegeln, sub No. 1. 14. 17. 8. 49 und 53 belegen. 2.) Eine Wiese vorm Borndorfer Thor, hinter dem Wall, mit den Zunahmen die Palisaden-Wiese. 3.) Den vor den Gollnower Thor belegenen Reevers Camp, um und für 536 Rthlr. Termius zur Vor- und Ablassung ist auf den 27sten October c. Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse angefeket; welches hierdurch zur Nachricht und Achtung sub prejudicio bei bandt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In dem Ankamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen, verkauft der Bürger und Schlochter Melas Schmidt, sein ehemals in Leopoldshagen bewohntes Häuschen, an dem Colonist Christian Eichhorst für 100 Rthlr. Falls nun jemand an diesem Hause eine Ansprache, Hypothek, oder sunt ex alio capite zu fordern hat; So werden Erstes hiermit sub pena p. et l. c. stire, den 21sten October, 4ten und 18ten November a. c. sich bey der Cammeren vor Anzahlung des Kaufgeldes zu melden.

Auf Ansuchen des Kriegs-Rath Moldenhauer, als Fideus came:z, werden die Camkenissen: 1.) Der Friedrich Zoll, des v. Hordenschen Bataillons, aus Publiz gebürtig, und 2.) der Camquis Christian Adam, aus Trebbition, des v. Rosenschen Regiments, fesslich, auch portemotorie vorgesalden, a dato über 12 Wochen, und also in Termio ultimo & peremptorio den 29sten Januaris 1770 vor Unserm Hoffe gerichtet ohnsehbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landes Gesetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Cölln, den 13ten September, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Als nunmehr die Einrichtung so getroffen worden, daß in den hiesigen Seiden-Band-Fabrique in der Fuhrstrasse, alle Arten von selben Bändern, um einen civilen Preis, und recht gut verfertigt werden; So wird ein jeder hierdurch davon benachrichtiget. Wenn auch jemand sich eine Sorte bestellen wolte,

welche, sie sey welcher Gattung sie wolle, kan derselbe es nur an eigen, alsdenn ihm sogleich nach Gefallen aufgemartert werden soll. Damit auch das Publicum in Aufschau der Preise nicht hintergangen werde, so sind an jedem Stücke Band die nächsten Preise auf ein Chartier-Blatt beigegeben, daß also die Frauens, so die Männer, beruhig tragen. Durch ungetümendes Vorstechen niemand abschrecken, sondern ein jeder gleich selbst gewahr werden kan, was die Elle eines jedes Bandes kostet.

Ad instantiam derer in Besitz der Nummer Güther lebenden Erben, des Decani von Podemis, und deren Mitinteressenten, als des Geheimniten Elias und Kriegsstatthof Otto Christoph Graf von Pödemis, nebst dem Prälaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Bieberstein, dem Paul Weßig von Glasenapp zu Gramm; und Heinrich Christoph von Glotzenapp Söhnen, sind alle und jede Aquaten des Geschlechts der von Stoerlin, welche an die countairien Güther Kuniske, Barrentin, Schi Delin, Warbelin, Zieckow, Döchow, Biatrum, Logow und halb Rössen, ein Lehnsrecht zu haben vermeyuen, ad relendum & excedendum Jus relictum & beneficium Taxa vergleichet worden, sob comminatione, daß, falls Ignatius in Ternino perterritorio den zoston October a. c. vor Woszni Hesgericht sich nicht gestellen, und ihr Lehnsrecht und Beneficium taxa nicht exercitiren, sie von oben benannten Gütern mit ihrem Jure relictus & relationis und aller ob secundum ihren competirten Rechte, gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Signatum Cöslin, den zweu Juli, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hesgericht.

Auf Anhahen des zu Neuendorf auf der Jesul Wiedom sich aufhaltenden Knechtes Andreas Jonas Sellströms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Pehrs, editaliter gegen den zoston October a. c. verhagladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuseign, deshalb mit ihm zu verhandeln, und in Entfernung der Fode zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheid zu gewertigen, mit der Verwarnung, daß bey thiem Ausstehlein die Trennung der Ehe, und allenfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Jurii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhahen Juliane Nehrungen, verschollene Leitzen, ist deren von Ufermünde entwichener Ehemann, der Nadler Andreas Lotz, editaliter vorgeladen werden, sich wegen der ihm begemessenen bestlichen Entweichung in Termine den 17ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deshalb und wegen der gesuchten Ehescheidung beyr Verhär zu verhandeln, und Erkenntniß zu gewertigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Waffenbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin, den 26sten Juli, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da sich zur Abbrechung der Streicher Wasser-mühle, im Ante Neuer Stettin, und zur Errauung einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditionen gemeldet; so sind anderwerte Leitationstermine auf den 1sten und 29sten November, imgleichen den 29sten December a. c. vor bessiger Königlichen re. Cammer-Deputation präfigirt; in welchen sich Bauaufsicht zu welden, und ihre Conditiones ad proactuum zu geben haben. Signatum Cöslin, den zeten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommeresches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation-Collegium.

Es ist bekannt, mit welchem Vertrauen die Hannoverschen Lotterien, ihrer vortheilichen Einrichtung wegen, von je her beehrt werden. Nichts aber übertroft den Erfall, den die gegenwärtige erste extraordinaire Hannoversche Geldlotterie in den vornehmsten Städten Deutschlands gefunden hat, indem der vortheilhaftest und tolde Plan derselben, die Legalität und Accuratesse mit welcher sie eröffnet und gezogen wird, besonders über die vielen anschaulichen Gewinnste, die so leicht in keiner andern Lotterie in solcher Menge angetroffen werden, einem jeden, als wahre Vergülge in die Augen leuchten. Die vier ersten Classen derselben, in welchen bereits 20 mal Capitalien von 1000 bis 2000 Rthlr. vor gekommen, sind nunmehr ausgezogen, und die Ziehung der 5ten und letzten Classe ist auf den dreizehnten November dieses 1769sten Jahres angesetzt worden. In derselben sind die 4 ersten und Hauptpreise gleichsam concentrirt, und Summen von 20000, 15000, 10000, 5000, 1000 Rthlr. außer so vielen beträchtlichen Mittelpreisen zu gewinnen. Diejenigen so sich bei den ersten Classen noch nicht auftereinander haben, und ihr Glück bei dieser letzten und vortheilhaftesten Classe versuchen wollen, haben wie billig den Preis durch alle Classen nachzuzahlen, und soem wird es wohl gereuen den Betrag von 4 und eine halb Pfosten, und 18 Gr. für ein ganzes Los, und so nach Proportion, den Preis für ein halbes und viertel Los, gegen die Hoffnung so ansehnliche Gewinnste davon zu tragen, gewagt zu haben. Sie können sich in Berlin an Flöcke in der Bosischen Buchhandlung addresiren, und prämrter Redigung verfichert seyn. In Stettin bey dem Herrn Regierungsscretaire Labes sind edensfalls Losse um obige Preise zu bekommen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLI. den 14. Oktobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am Montage, als den 22ten October a. c., Nachmittags um 2 Uhr, in des Secretar Barre Bebauung, in der grossen Domstraße, eine Sammlung Wein- und Biergläser mit vergoldeten Ränden, imgleichen Karafine von verschiedener Größe, gläschals vergoldet, auch ordinaire, 2 gläschens Kronleuchter, Salzfässer, Bau de Laveude-Gläschgen re. plus licianti gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die respectiven Liehabere werden ersucht, sich alsdann einzufinden.

In der vermieteten Frau Savren Hause zu Stettin, sollen in Termino den 22ten hujus, allerhand Moulins und Haubgeräth, voluntair verkauft werden. Kaufstücke bildeben sich also an benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachten Hause, in der kleinen Wollweberstraße, einzufinden, und bagre Bezahlung vor die zu erstehende Stücke zu leisten.

Inhalt des sechsten Stücks der Berlinischen Sammlungen, so bey J. Pauli in Stettin und Berlin herausgekommen ist: I. Geschäftsläunungen der Bienenfreunde durch alle Monate. II. Neu entdeckte Heilungs-Mittel: 1.) Wieder die Ruhr. 2.) Wieder die Wohlseife. 3.) Wirkungen der Weidenrinde in kalten Febern. 4.) Wilde Kartoffen wider den Stein. 5.) Bier von Karotten. 6.) Bestättigte Wirkung der Kartoffen in Nierensteine z. n. 7.) Gesammelte Mittel wider den Stein; als: a.) Limonade, b.) Kalt Wasser. 8.) Wieder den Rheumatismus oder die Gicht. 9.) Wieder die Brandschäden. 10.) Wieder die Laubheit. 11.) Wieder die Wassersucht. 12.) Mittel zur Vertheidigung der Brustmarken bey Sängenden. III. Beschreibung der Giraffe mit einem Kupfer. IV. Lectiones Vergleichs des diesigen Colleg i Medici Chirurgici. V. Verstandsheile des Ross oder Reckens, vom Herren Rose untersucht. VI. Bernische Alteige neuer Schriften. VII. Register der vornehmsten Sachen. VIII. Register der angezeigten Schriften. Auch ist zu haben das Portrait des General Paoli, wie auch des Herrn John Wilkens, beides sander in Kupfer gestochen, a stück 4 Gr.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Ankam vor dem Steinthor ist eine Scheune, welche zum Aufbehalt des Korns und Echbörse gesbraucht werden kan, zum Verkauf aus freyer Hand. Liehabere können sich dieserhalb bey dem Schuster Meister Christian Brüste daselbst melden, und Handlung pflegen.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sollen die zur Creditmassa des Justizrath Garbers gehörige Grundstücke, als: 1.) das Haus, Neugebäude, nebst Garten zu Pölitz, 2.) die Landung und Wiesen daselbst, und 3.) der zu Stettin jenseit der Oder befindliche Speicher, in soweit Bodens und Räume, auch in der Wohnung ledig stehende Stuben und Kammer noch nicht vermietet sind, vor der Hand vermietet werden, und ist dazu Terminus auf den 18:en November a. c. angesezet; alsdann die Licentiaates sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Regierung, vor dem Regierungsrath Wols, als Commissario causz, zu gestellen, und die Meißtendie nach Besinden die Zuschlagung des Gebrauchs zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auch in dem, den 2ten October a. c. zur Verpachtung des grosschen Colberg und Treptow belegesten, und des Wahlfeligen Herrn Obersten von Schnellen hinterlassenen Erben justständigen Gutes Drenow, sich keine Pächter gefundet, so annehmliche Conditiones offertet; als ist novus Tenorius zur Verpachtung auf Marien 1770 auf den 12ten November a. c. angesezet. Pachtliehabere melden sich demselben Tages Morgens um 10 Uhr bey dem Curatore Herrn Geheimen Rath von Broich zu Lüsse,

Lüftebuh, zwischen Cörlin und Colberg belegenen Gethes, und können gewärtigen, daß dem Weißbierenden auf 6 nacheinander folgende Jahre dieses Geth auf zu bestender Approbation des Königlichen Vermundschafstcollegit zu Cöslin verpacht werde.

Da die Pachtjahr des Herrn Mittmeister von Borck Gethes in Schwachow, im Pyritzchen Kreise belegen, königlichen Trinitatis 1770 zu Ende gehen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtbeliebige sich in Termiu den 1sten December a. c. in Schwochow persönlich einfinden, da denn mit dem Weißbierenden auf billige Conditiones contrahirt werden soll. Gebachtes Geth lieget in einer sehr vortheilhaftesten Lage ohnweit Stettin, Pyritz, Bahn und Greifenhagen.

22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp haben des verstorbenen Joachim Ernst Glisener's Erben, das gemeinschaftliche Erthaus, welches in der Mittelstraße, zwischen des Kaufmanns und Schlossapotheekers Osterode, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Stykken Häusern, inne gelegen, erb- und eignähmlich dem Kaufmann und Bernsteinhändler Jacob Banselow verkauft und überlassen; welches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht wird. Alle und jede aber, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeonen, oder aber dieser Verlassung zu widersprechen willens sind, werden hierdurch erzittert, sich in Termiu den 21sten September und 22ten October, höchstens und für nemlich aber in ultimo den 23ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse dasselbst zu melden, ihre Forderungen und vermeintliche Rechte anzugeben und auszuführen, oder aber zu gewärtigen, daß ne damit præcludiret, auf immer währand von diesem Hause abgewiesen, und dasselbe dem Käufer addicaret werde.

Da über das Vermögen des ehemaligen Arzgers zu Schwerinsburg, jetzt Einwohner zu Ducherow, Christoph Mackenow, ob insufficieniam honorum Concursus eröffnet, und Termiu liquidation s auf den 16ten December a. c. zu Schwerinsburg præfigiret; so werden die Creditores des ic. Christoph Mackenows gefordert, in Termiu præfixo sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debatore commune und dem bestellten Contradicatore zu verfahren, und in Entstehung gülicher Vereinigung super prioritate & liquidation die Eikenntniß gewärtig zu seyn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Geschäft von Schwerinsches Gericht.
A. V. Mannkopff,
Justitiarius.

Demnach Inhalts Mandati Regii Regiminis de Signat. Stettin den 9ten Junij a. c. zur Subhassation des Feldwebel Schulzens Haus, annoch ein zwey tausendlicher Termiu angezehet werden soll; so ist solcher auf den 1sten December a. c. præfigiret. Liebhabere wollen sic also in sedachten Termiu Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einzufinden, darauf bieten, und hat der Weißbierende des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Feldwebel Schulzens Creditores, so sich in denen vorgemessenen Liquidationstermiinen etwa noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termiu den 1sten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub pena præclusio eiteret. Decretum Anklam, den 4ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stolp verkauft der Stellmacher Johann Heinrich Süßmann, inen vor dem Mühlendorf, zwischen des seligen Herrn Hostath Berners, und des verstorbenen Herrn Pastoris Banselows zu Quackelburg Erben Acker, gelegene Vierttheile Acker, und einen Ramy, um und für 150 Rthlr., an Provisoris & Pastorem der Schmelzlinnen Kirche. Creditores, welche an diesen Stundstücken mit Bestande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche diesen Verkauf zu widersprachen Recht zu haben vermeynen, haben sich in Termiu den 25ten September und 26ten October, höchstens und besondres aber in ultimo den 27ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse dasselbst zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

23. Geider so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bei dem Vermunde, dem Schuhmacher Müller, auf dem Kohlmarkt in Stettin wohnhaft, 100 Rthlr. Kindergelder zinsbar auszuhau bereit; wer die gehörige Sicherheit stelle, kan selbige zugleich erhalten.

Bey der Kirche zu Gallede, im Stolpischen Snyodo, sind 266 Rthlr. 16 Gr. Legatengelder befindlich, so auf eine sichere Hypothek sollen ausgelhart werden; wer selbige in Alele he zu nehmen, und Pfandsanda zu præstire willens ist, wolle sich folcherrwegen bey dem Pastore zu Danner J. G. Schall meiden. 1000 Rthlr. in Friedrichs Vor sieben bey dem Herrn Advocato Schulz gegen sichere Hypothek bereit. Stettin, den 11ten October, 1769.

Es ist bey der Petris und Pauli Kirche in Stettin ein Capital von 300 Rthlr. in 2 Groschenstücke eingez.

eingekommen, und da solches sogleich wieder plustet gegen schwere Hypothek ausgethan werden kan; so haben sich Liebhabere dieserhalb bey dem Herrn Kaufmann Hoge, oder Schuhenschreiber Braun, dieselbst zu melden.

24. Avertissements.

Da nach des Königlich Preussischen Pommerschen Criminalescollegii Resolution, vom 26ten August a. c., der zum zweytenmal entwichene Colbergische Kaufmann Johann George Auerhan, anderweitig editaliter citiret werden soll; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angegeschlagenen Proclamatis, öffentlich vorgeladen, dass er sich in Terminalis den 19ten October, 16ten November und 14ten December a. c. zu Colberg auf der Gerichtsstube ein finde, und seiner Entweichung halber Rede und Antwort gebe, mit dem Verwarnen, das im Aussbleibungsfall Acta an das Königliche Criminalescollegium zu fernerer Erkenntniß eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Dafern noch jemand Güther nach St. Petersburg zu verlaahen hat, wolle gelieben sich bey dem Kaufman und Stadt-Meister Andr. Masche zu melden, weil noch ein Schiff blunen 8 Tagen von hier dorithin gehen wird. Stettin, den 10ten October, 1769.

Noch sollen zu Treptow an der Neva in Termino den 16ten October c. vor- und abgelossen werden: Das von dem Herrn Salzactor Cestuer, an den Lagerhöher Martin Cesten verkaufta flück Acker, am Volkswerke-Damm, von 3 Scheffel, im Catastro Num. 31. Wer wider die Verlossung ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, mus sich gleichfalls in dicto Termino Vormittages um 9 Uhr baselbst zu Rathhouse zur Wahrnehmung seiner Juram, sub pena præclusi einfinden.

Zu Cöllin verkauft Ludwig Wilhelm Vorckard, sein Haus, an den Fleischer Meister Johann Paul Dehnel, wogu Termminus auf den 12ten October angezeigt; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an den Hause zu fordern, kann sich sodann zu Rathhouse melden, im wiedriegen der Vorde'uson gewärtigen. Cöllin, den 12ten October, 1769.
Bürgermeister und Rath-

Zu Nenen-Stettin verkauft die Witwe Eckeln, mit Consens ihrer beiden Söhne, ihr in der Bergstrass belegenes Wohthaus, in Grenzen und Mahlen, für 75 Rthlr. an den Schmidt Erdmann Wohlheit. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 3ten November a. c. sub pena præclusi zu melden.

Es verkauft zu Greifenberg der Botticher Gabucke, sein Haus in der Heerstraße, an den Schuster Otto; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, oder daran was zu fordern, muss sich in Termino den 16ten November a. c. zu Rathhouse melden, oder hat zu gerüctigen, das er hierdurch nicht weiter mehr gehörer werden.

Bey den Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind alle und jede, welche an des dastigen Bürgers und Brauers Friedrich Grace sub hacten stehenden Brau- und Brennhouse mit der gerichtlichen Taxe von 668 Rthlr. 23 Gr. same Garten außern Thor, cum Taxa judiciali von 120 Rthlr. 2 Gr. einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, ad Terminalis llicitationis & respctu adjudicationis auf den 2ten December a. c. 1sten Februarii und 3ten April a-f. ad liquidandum & verificandum sub præjudicio & sub pena perpeccui silentii effaret.

Der gewesene Krüger Walter zu Stohenburg, hat hier zu Stettin bey jemünden 2 silberne Löffel und 1 silberne Medaille zum Untergange gegeben, zu dessen Einlösung er bis mit etiret wird, falls solches aber nicht bis den 20ten October a. c. geschieht, wird man ihm weiter nicht responsabile seyn, dagegen das ewige Residuum reserviret wird.

Der seit länger als 20 Jahren abwesende Schuhmachersgesell Daniel Dietrich Krüger, und falls er nicht mehr am Leben, doss einwanige Leibes Testamente oder Intestaterben, werden für Einsame Odens Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 14ten December a. c. adjudicatur & peremptorie admittir.

Es ist David Baschen zu Schüre, in der Nacht vom 6ten bis 7en October, vom Felde eine schwartz braune Stute weggekommen, bezeichnet mit einem kleinen Stern, und mittelstügigen Ahren. Er hittet alle und jede dem solte zu Händen kommen solle, selbiges anzuhalten, und ihm davon Nachricht zu ertheilen, wo er sie gegen Erlegung der Kosten abholen wird.

In des St. Johannis Klosters Heide zu Podebusch, ist dieses Jahr sehr gute melierte Eich- und Buchenmaß. Diensten so daselbst Schneue einbringen wollen, können sich bis den 23ten October bey dortigen Heidehüteren melden.

Der Bauer Michael Mack aus Wolters viss. verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus in der Fehrstrasse, an den Bürger und Seiler Iehanu Daniel Hirsch für 225 Rthlr. Diejenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzurwenden oder eine gegründete Ansprache daran zu machen vermögen, haben sich bey Verlust ihres Rechtes in Termino den zten November a. c. daselbst zu Rathause zu melden.

Es sollen in bevorstehenden Rechtsstage nach Martini, in Lubjauen Stadt.Gericht, v. d. mar in Termino den 27ten November a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. Als:
 1.) Das Kaufmann Bachs.Creditorum Haus, an den Kaufmann Oldenbaig. 2.) Der verwirteen
 Frau Savron, in der kleinen Wollweber-Große bei genes Haus, an den Herrn Falstroth von Schlichtung.
 3.) Das Winningsche, modo Dettmannsche, in der Schustrasse belegenes Haus, an den Bergmaler Besel-
 lin. 4.) Das Kaufmann Pfeifers am Schlmarkt belegens Haus, so zur Vor- und Rückfahrt an den
 Kaufmann Schumann, welcher solches gerichtlich estanden, in den Rechtsage nach Michael angeufen
 worden, da ieselbe aber sein Recht ex adicione dem hiesigen Juweller Giese erdet, vor und abgelas-
 sen werden; Contra radicantes werden also hierdurch eittritt, in gebrochenen Termine in Gericht erscheinend,
 und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin in Judicium den 14ten October, 1769.

Director und Assessores des Stadt.Gerichts.

Als die Listen von der vierten Classe der extraordinären Hannoverschen Lotterie eingegangen, so können die Gewinnäste, worunter eines von 100, und eines von 200 Rthlr. befindlich, bei dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin abgefordert werden. Die nicht herausgekommene Loope aber müssen vor dem zofen October c. zur höchsten Classe ohnehülßig erneuet werden. Auch sind noch wenige Kauf-Loope zur fünften Classe, worin die Haupt-Gewinne zu hessen, für 4 und eine halbe Pfoste und 18 Gr. zu haben.

Bier- und Branntweintaxe.

| | At. | Gr. | Pf. |
|-------------------------------------|-----|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die | | | |
| halbe Tonne | : | : | : |
| das Quart | : | : | : |
| auf Vouteilen gezogen | : | : | : |
| Stettinisches ordinaires weiß Ger- | | | |
| steabier, die Tonae | 2 | 20 | 3 |
| die halbe Tonne | 1 | 10 | 1½ |
| das Quart | : | : | 8 |
| auf Vouteilen gezogen | : | : | 9 |
| Das Weizenbier ist dem Gersten- | | | |
| bier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Branntwein | : | | 51 |

Gleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|---------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | : | : | 1 |
| Kalbfleisch | : | : | 1 |
| Hammfleisch | : | : | 1 |
| Schweinfleisch | : | : | 1 |
| 1.) Gefröse vom Kalbe, | | | |
| das grosse | : | : | 3 |
| das kleine | : | : | 2 |
| 2.) Kopf und Füsse | : | : | 4 |
| 3.) Das Geschlinge | : | : | 4 |
| 4.) Kinderkaldaun, Nieren | | | |
| und Herz | : | : | 1 |
| 5.) Eine Ochsenzunge | : | : | 5 |
| 6.) Ein Hammelgeschling | : | : | 1 |
| 7.) Hammelkaldaun | : | : | 6 |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel | : | 9 | 3½ |
| 3 Pf. dito | : | 14 | 3 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | : | 27 | 1½ |
| 6 Pf. dito | 1 | 22 | 2½ |
| 1 Gr. dito | 3 | 13 | 1½ |
| Für 6 Pf. Hausbäckebrood | 1 | 30 | 1 |
| 1 Gr. dito | 3 | 28 | 2 |
| 2 Gr. dito | 7 | 25 | 1 |

zu Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. October, 1769.

| | Winstet | Schessel |
|--------------|-------------|-----------|
| Weizen | 40. | 16. |
| Roggen | 89. | 23. |
| Gerke | 47. | 21. |
| Mais | | |
| Haber | 21. | 14. |
| Erbsen | 1. | 21. |
| Buchweizen | | 3. |
| Gamma | 202. | 2. |

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XLI. den 14. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 12. October, 1769.

Den 5ten October. Der Generalmajor Herr von Steinkeifer; der Adjutant Herr von Gieben; der Fähnrich Herr von Sahden; und der Auditeur Herr Piper, vom Hochöbligen von Steinfelsischen Regiment, logirten im Prinz von Preussen. Der Kaufmann Herr Lisch, aus Treppe tow; der Kaufmann Herr Krutelius, aus Berlin; der Kaufmann Herr Victorius, aus Berlin; und bei Inspector Herr Meyer, aus Lecknitz, logirten bey dem Kaufmann Herrn Petersen. Den 6ten October. Der Achtmaire Herr Nissen, aus Cossin; der Capitain Herr Baron von Marschall, ausser Diensten; der Capitain Herr von Stimpf, ausser Diensten; der Bürgemeister Herr Gatzdusch, aus Starzardt; und der Kaufmann Herr Schäuberger, aus Stargard, logirten bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Da Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. October, 1769.

Jacob Friedr. Leiz, dessen Schiff die Einigkeit, von Wollgast ledig.

Johann Asmus, dessen Schiff Catharina, von Usedom mit Mauersteine.

Elias Stossels, dessen Schiff die Jungfrau Helenunda, von Bourdeaux mit Stückguthier.

Michel Fensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückguthier.

Jan Grindet, dessen Schiff die Zelle Margretha, von Amsterdam mit Stückguthier.

Christian Matthys, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Eisen und Tuchten.

Gottf. Suer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Ballast.

Carl Friedr. Bürstell, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Stückguthier.

Jochim Erich, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Peter Groth, dessen Schiff St. Gebannes, von Königsberg mit Hans, Seife und Rauch Leder.

Da Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. October, 1769.

Christian Wallmohr, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Stückguthier.

Wolkerd Meiners, dessen Schiff der jungs Kelling, nach Amsterdam mit Balcken, Klap- und Franzholz.

Hendrich Lics, dessen Schiff die Wohlfarth, nach Amsterdam mit Balcken.

Christian Krüger, dessen Schiff Mattheus, nach Wollgast mit Balcken und Fleischseife.

Adam Rasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit etwas Matze, als Waaren.

Samuel Schröder, dessen Schiff Soph'a Charlotta, nach Bourdeaux mit Tennenstäbe.

Friedrich Wiegner, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepsläbe.

Johann Worow, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Brennholz.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Amsterdam mit Shrop.

Jochim Peppeln, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Piepsläbe.

Isaac Abram Schmidt, dessen Schiff Dependent, nach Emden mit Klap- und Franzholz.

Niclas Ohlfs, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepsläbe.

Gottlieb Mageritz, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Eidenfeng.

Mittel. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepsläbe.

Jan Biddens, dessen Schiff Nordwest, nach Amsterdam mit Rocken.

Nelias Brandenburg, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Piepsläbe.

Ritter Wiegers, dessen Schiff der junge Wieges, nach Bries mit Schiffsholz, Balcken und Piepsläbe.

Christian Burmiz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.

Welcherd Jans, dessen Schiff die drei Gebrüder, nach Amsterdam mit Planck- und Klapholz.

Jerger Siebes, dessen Schiff die zwei Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Klapholz und Piepsläbe.

26. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 4ten bis den 11ten October, 1769.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Mais, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 3 R. | 23 R. | 15 R. | 9 R. | 12 R. | 7 R. | 15 R. | 16 R. | 20 R. |
| Bahn | hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gelgard | 3 R. | 32 R. | 16 R. | 11 R. | 18 R. | 8 R. | 20 R. | 48 R. | |
| Beerwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Colberg | 3 R. 20 Gr. | 32 R. | 18 R. | 12 R. | | 8 R. | 15 R. | | |
| Edrlin | 3 R. 16 Gr. | 36 R. | 16 R. | 12 R. | | 8 R. | 18 R. | | |
| Edslin | 3 R. 12 Gr. | 35 R. | 18 R. | 12 R. | | 8 R. | 18 R. | | |
| Daber | | 24 R. | 14 R. | 10 R. | | 12 R. | | | 12 R. |
| Damm | | | | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Fiddichow | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Freyenwalde | | | | | | | | | |
| Gari | | | | | | | | | |
| Gollnow | | 24 R. | 15 R. | | | | | | |
| Greifenberg | | 32 R. | 16 R. | 10 R. | | 8 R. | | | |
| Greifenhagen | 4 R. 12 Gr. | 22 R. | 15 R. | 11 R. | 14 R. | 8 R. | 18 R. | | 24 R. |
| Gülsow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Kabes | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Kauenburg | | | | | | | | | |
| Krasow | | | | | | | | | |
| Naugardten | | | | | | | | | |
| Neuwary | | | | | | | | | |
| Wasemalz | 4 R. | 26 R. | 16 R. | 10 R. | 12 R. | 8 R. | 16 R. | 16 R. | 24 R. |
| Wentkun | 4 R. 4 Gr. | 22 R. | 16 R. | 10 R. | 14 R. | 8 R. | 16 R. | | 22 R. |
| Blathe | | | | | | | | | |
| Wolitz | | | | | | | | | |
| Wolinow | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Wolkin | | | | | | | | | |
| Writz | | | | | | | | | |
| Ragebuhr | | | | | | | | | |
| Regenwalde | 3 R. 17 Gr. | 32 R. | 20 R. | 12 R. | 12 R. | 8 R. | 18 R. | 48 R. | 24 R. |
| Rügenwalde | hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Rummelsburg | 4 R. 12 Gr. | 48 R. | 16 R. | 12 R. | 16 R. | 12 R. | 18 R. | 14 R. | 16 R. |
| Schlawe | | 36 R. | 18 R. | 12 R. | | 8 R. | 18 R. | | |
| Stargard | | 20 R. | 14 R. | 11 R. | | 8 R. | 15 R. | 15 R. | 27 R. |
| Stepenitz | hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Alt | 4 R. 4 Gr. | 22 R. | 16 R. | 10 R. | 14 R. | 8 R. | 16 R. | | 22 R. |
| Stettin, Neu | hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stolp | 2 R. 16 Gr. | 20 R. | 17 R. | 14 R. | | 9 R. | 17 R. | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Kempenburg | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Kreptow, H. Pomm. | | | | | | | | | |
| Kreptow, B. Pomm. | | 24 R. | 14 R. | 10 R. | 14 R. | 7 R. | 14 R. | | 16 R. |
| Uckermünde | | | | | | | | | |
| Usedom | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 3 R. 12 Gr. | 28 R. | 15 R. | 10 R. | 13 R. | 8 R. | 14 R. | | 30 R. |
| Zachan | hat | nichts | eingesandt. | 12 R. | | 8 R. | 20 R. | | |
| Zanow | | 32 R. | 18 R. | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.